

25.01.2024

Vorlage Nr. 3666.1
Laufnummer 17571
Eingang: 25. Januar 2024

Motion betreffend Verfahren für kantonale Tiefbauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Analogie zum KRB 721.253 eine Vorlage für kantonale Tiefbauten auszuarbeiten.

Der Planungskredit im Tiefbau ist durch den Kantonsrat zu genehmigen, wenn die Projektierungskosten Fr. 500'000.- übersteigen. Die Projektierungskosten beinhalten die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes einschliesslich Kostenvoranschlag und allfälliger Umweltverträglichkeitsbericht.

Die Vorbereitungsphase eines kantonalen Tiefbauvorhabens soll ebenfalls im Sinne von § 1 des KRB 721.253 durch Beschluss des Regierungsrats zulasten der laufenden Rechnung ausgelöst werden können.

Begründung:

Es ist unverständlich, weshalb für kantonale Tief- und Hochbauprojekte verschiedene Verfahrensabläufe gelten. An der Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2021 mit der Behandlung von drei Kantonsratsbeschlüssen betreffend Freigaben von Kantonsstrassen-Projekten wurde Unmut darüber geäussert, dass die Projekte bereits öffentlich aufgelegt wurden und wesentliche Anpassung der Projekte durch Anträge des Kantonsrats eine erneute öffentliche Auflage des Projekts bedingen würden. Mit der geforderten vorgängigen, projektbezogenen Kreditfreigabe können bereits vor dem Projektierungsbeginn die Projektziele vom Kantonsrat beeinflusst werden. Auch die Behandlung der Vorlage Nr. 3373 forderte die Festlegung von Kriterien für ein- oder zweistufiges Verfahren von Tief- und Hochbauverfahren, jedoch ist der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag nicht wirklich auf diese Forderung eingegangen.

Der Betrag von Fr. 500'000.- wurde so festgelegt, dass die Projektierungskosten von kleineren Tiefbauprojekten keine vorgängige Freigabe durch den Kantonsrat erfordern. Gemäss Budget 2022 des Kantons Zug übersteigen die verpflichteten Rechnungsbeträge 2020 lediglich 15 von gesamthaft aufgeführten rund 175 Tiefbauprojekten den definierten Betrag von Fr. 500'000.- (ca. 10%). Im Vergleich dazu betrifft der KRB 721.253 nach Budget 2022 des Kantons Zug gemessen an den Verpflichtungskrediten des Hochbauamts fünf von gesamthaft 21 aufgeführten Projekten (ca. bei 25%).

Mit dem Anliegen werden bei umfangreicheren Projekten bereits zu Beginn mögliche Interessen des Kantonsrats abgeholt und bei der Projektierung mitberücksichtigt. Dadurch wird dem Kantonsrat Gelegenheit gewährt, im Rahmen des Gestaltungsspielraums bei Tiefbauprojekten (z.B. Begrünungen, Naturschutz, Entwässerung, Beleuchtung, öV-/Fussgänger-/Velo-Führung, Lärmschutzmassnahmen, Kapazitätsfragen) angemessen Einfluss zu nehmen.

Für die Alternative – die Grünen Zug

Ivo Egger

Fraktion Alternative - die Grünen
079 718 87 85
ivo.egger@bluewin.ch